

eMail-Archivierung

So speichert und archiviert infra-struktur Ihre eMails



Das fordert der Gesetzgeber

Sie sind als deutsches Unternehmen durch die **GoBD/GDPdU** verpflichtet, geschäftsrelevante eMails, je nach Inhalt und Zweck, zwischen 6 und 10 Jahren zu archivieren. Der Gesetzgeber fordert hier von Ihnen primär eine **Unveränderbarkeit und Fälschungssicherheit hinsichtlich der Aufbewahrung von eMails**. Ein „Ausdrucken und Abheften“ ist somit nicht mehr ausreichend, da die Ausdrucke als veränderbar gelten.

eMails in infra-struktur - unveränderbar und fälschungssicher

In infra-struktur wird von jeder eintreffenden eMail automatisch eine Kopie angefertigt. Die eMail selbst finden Sie in Ihrem Posteingang, während das „eMail-Original“ parallel im Archivsystem gespeichert wird. Unser Archivsystem ist mehrfach gesichert. Die Server sind redundant ausgelegt und die Datensicherungen werden bis zu 92-fach an verschiedenen Orten aufbewahrt. Somit sind Ihre Daten stets sicher. Da Sie als Anwender auf das Archiv keinerlei Zugriff haben, kommen Sie dem **Grundsatz der Unveränderbarkeit** nach. Die Erfüllung der **Anforderung der Fälschungssicherheit** gewährleisten Sie dank der Verschlüsselung der archivierten eMails.

1 Vollständige Sicherung

Die gespeicherten Originale sind für den Benutzer nicht beeinflussbar oder löschtbar. Löschen Sie bewusst oder versehentlich eine eMail in Ihrer infra-struktur, wird diese im Archiv nicht gelöscht.

2 Bereitstellung des eMail-Archivs

Bei Bedarf kann das eMail-Archiv im allgemeingültigen Format *.eml bereitgestellt werden. Das Format kann auch von anderen Mail-Programmen gelesen werden.

3 Verschlüsselte Datensicherung

Sowohl alle externen Wege der Datensicherung als auch der Bereitstellung werden von uns aus nach gängigen Qualitätsstandards verschlüsselt durchgeführt.

! GOOD TO KNOW

Eine offizielle GoBD Zertifizierung gibt es nicht. Bei der Verordnung handelt es sich lediglich um eine gesetzliche Vorgabe, an die Sie sich als Unternehmen – wie an andere gesetzliche Vorgaben – schlicht und einfach halten müssen.

Was ist die GoBD?

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Was bedeutet GdpdU?

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen